

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im
Reichsamte des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 19. November 1909. Nr. 66.

Inhalt: 1. Marine und Schifffahrt: Erlassenen des kaiserlichen Hofrats zur künftigen Höhe der deutschen Seeschiffe für 1909 1491
2. Zoll- und Steuerwesen: Makler der Zollabfertigung (Güterfakti) für Frachten ausländischer Schiffe bei vorübergehender Benutzung im Inland 1491

Verfahrensveränderungen bei den Güterabfertigungskarten 1498
3. Zollwesen: Ratifizierung von Kaufbüchern aus dem Reichsgebiet 1500

1. Marine und Schifffahrt.

Der dritte Hoftrag zur „Künftigen Höhe der deutschen Seeschiffe mit Ueberfahrungsflaggen für 1909“ ist erschienen.

2. Zoll- und Steuerwesen.

Schaumwagung.

Auf Grund der mit in Ziffer 7 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 29. Mai 1908 — Zentralblatt 1908 S. 201 — zum Besetze, betreffend die Stempelabgabe von Erlaubnisfakten für Kraftfahrzeuge ausländischer Besitzer, erteilten Ermächtigung bestimme ich folgendes:

Die Erlaubnisfakti (Steuerfakti) für einen Anstoogen eines ausländischen Besitzers bei vorübergehender Benutzung im Inland während eines Aufenthaltes von einem Tage (1) von den Kontrollstellen nach dem aussergebenen Kauter auszugeben. Die Karte ist aus rotem Schmelzbleisensenzug in der Größe von 10,5 : 15,5 cm herzugeben. Sie besitze einen über die ganze Fläche gehenden Hintergrund, der in einem wogerecht schraffierten Oval einen Reichs-adler zeigt. Das Oval hat eine Höhe von 6 cm und eine Breite von 4,5 cm.

Berlin, den 12. November 1909.

Der Reichsfinanzler.

In Vertretung: Wermuth.